



PAP – Wiedezulassungsantrag angenommen

Ende August hat die EU-Kommission den Antrag zur erneuten Zulassung von verarbeiteten tierischen Proteinen (PAP) für die Nutztierfütterung angenommen. Mit der Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wird die sogenannte Kreuzfütterung, das heißt die Verfütterung von Geflügel-PAP an Schweine und die Verfütterung von Schweine-PAP an Geflügel, erneut ermöglicht. Ferner dürfen verarbeitete Insektenproteine nun zukünftig auch in der Schweine- und Geflügelfütterung eingesetzt werden. Die EU-Kommission folgt damit den langjährigen Forderungen der Landwirtschaft, welche diesen Schritt als zum Teil überfällig ansehen und in der Vergangenheit durch eine intensive Verbandsarbeit begleitet haben. Die Wiedezulassung wird voraussichtlich am 6. September 2021 in Kraft treten.

Drohendes Antibiotikaverbot

Die EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6 wurde im Jahr 2019 verabschiedet. In einem Nachfolgerechtsakt müssen EU-Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Parlament bis zum Inkrafttreten des Gesetzes im Januar 2022 festlegen, welche Antibiotika künftig für den Menschen vorbehalten sind und somit nicht mehr der Tiermedizin zur Verfügung stehen. Der DBV hat zum selbigen Thema bereits mehrfach Gespräche mit Abgeordneten geführt, so auch in der vergangenen Woche, und dabei immer wieder auf den „One-Health-Ansatz“ beruhenden Vorschlag der EU-Kommission verwiesen. Mit der Bitte, den Delegierten Rechtsakt in der von der Kommission vorgeschlagenen Form zu unterstützen und den Entschließungsantrag abzulehnen hat sich der DBV am Mittwoch erneut mit einem Brief an alle deutschen Parlamentarier (ohne AfD) gewandt. Nun muss das Plenum auf seiner Sitzung vom 13. bis 16. September über den Delegierten Rechtsakt entscheiden. Es droht der Wegfall etlicher Wirkstoffgruppen. Der DBV wird das Gespräch mit weiteren Abgeordneten führen.

DBV zum Monitoringprojekt „NaTiMon“

Derzeit bearbeitet ein interdisziplinäres Konsortium aus Wissenschaftlern und weiteren Bundeseinrichtungen das vom BMEL geförderte Projekt „NaTiMon“ mit dem Ziel, die Möglichkeiten eines Nationalen Tierwohlmonitorings auszuloten. Für eine regelmäßige nationale Berichterstattung sollen Tierwohlindikatoren in den Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung über alle Nutztierarten erhoben werden.

Eine Umfrage bietet die Möglichkeit, Bedenken, Kritik und weitere Anmerkungen direkt und sichtbar

aus dem Berufsstand in die Bewertung einfließen zu lassen. Die Umfrage ist bis zum 9. September 2021 zugänglich unter:

<https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/index.php?id=3248>

Geflügelmarkt sommerlich ruhig

(AMI/MEG) Im Verlauf des Monats August war die Nachfrage am Schlachtgeflügelmarkt überwiegend ruhig. Die Feriensaison machte sich absatzhemmend bemerkbar. Der Verkauf grillfertiger Teile wurde auch durch das durchwachsene Wetter gehemmt. Im Bereich der Gastronomie erreichten die Absatzmengen noch nicht wieder das Niveau vergangener Jahre. Am Hähnchenmarkt blieb die Versorgung aus deutscher Erzeugung und Importware umfangreich. Zu Monatsbeginn festigten sich die Schlachtereiabgabepreise für Hähnchenbrust und Schenkel und hatten den gesamten Monat über Bestand. Der Lebensmitteleinzelhandel bewarb im Monatsverlauf Grillprodukte. Zunehmend wurden auch Produkte aus Bruderhahn-Aufzucht angeboten. Verhandlungen zwischen Erzeugergemeinschaften und Schlachtereien ergaben höhere Auszahlungspreise. Am Putenmarkt tendierten Rotfleischprodukte stabil oder auch etwas fester. Die Preise für Weißfleisch wurden vereinzelt etwas zurückgenommen. Die Schlachthennenpreise ließen im August nach. Die Schlachtkapazitäten waren aufgrund von Betriebsferien ab Mitte des Monats eingeschränkt.

Die nächste Landvolk – INFO Geflügel erscheint erst am 13.09.2021!

Preise für Eier aus der Bodenhaltung					
MEG-Preisfeststellung für Eier der Güteklasse A, Partien ab 50 Kisten, lose ab Station, in EUR je 100 Stück, ohne MwSt., Meldezeitraum Freitag bis Donnerstag – Quelle: MEG					
Gewichtsklasse	02.09.2021			Vgl. Vor- woche	Vgl. Vor- jahr
	von	bis	Median		
L	6,10	7,65	7,40	+ 0,30	+ 0,25
M	5,20	6,65	6,40	+ 0,30	+ 0,25
freundlicher					

Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel					
Auszahlungspreise an Erzeuger der Erzeugergemeinschaften/ Schlachtereien; in EUR je kg Lebendgewicht – Quelle: MEG					
	Woche bis 05.09.2021			Vgl. Vor- woche	Vgl. Vor- jahr
	von	bis	Mittel		
Hähnchen, 1.500 g	0,875	0,925	0,913	+ 0,000	+ 0,118
Hähnchen, 2.000 g	0,865	0,943	0,905	+ 0,001	+ 0,112
August 2021				Vgl. Vormonat	
Puten, Hähne 18,5 kg	1,285	1,303	1,291	+ 0,012	+ 0,018